



# Veranstaltungsordnung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

1. Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich mit dem Inhaber der Eintrittskarte bzw. Eintrittsstempel und dem Veranstalter zustande.
2. Bei Konzerten und Tanzveranstaltungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Im Veranstaltungssaal kommen Stroboskop-Lichteffekte zum Einsatz, die bei entsprechend veranlagten Personen zu epileptischen Anfällen führen können.
3. Mit der Teilnahme an der Party willigt jeder Besucher darin ein, dass ohne Vergütung durch den Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Besuchers zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt räumlich und zeitlich unbeschränkt.
4. Fotos, die den Besucher im Rahmen der Party zeigen, dürfen vom Veranstalter und Pressevertretern im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Party genutzt werden.
5. Das Mitbringen von eigenen Lebensmitteln & Getränken, Drogen, Glasbehältern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und sperrigen oder gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt.
6. Das Rauchen im Veranstaltungssaal, in der Duke Bar, im Garderobenbereich, auf Fluren und Toiletten ist untersagt.
7. Das Betreten des Bühnenbereichs und das Besteigen von Absperrungen ist untersagt.
8. Kleidung und Gegenstände mit verfassungsfreundlichen Kennzeichen/Parolen sind nicht gestattet.
9. Fußballkleidung ist nicht gestattet. Eine Ausnahme von dieser Regelung gilt explizit für das Theaterstück über den 1.FC Union Berlin.
10. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.
11. Mit Betreten der Veranstaltungsstätte werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.